



# COVID-19 Schutzkonzept des Turnvereins Zollikofen vom 11.01.2022

## 1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 17.12.2021 weitergehende Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus beschlossen, die auch den Sport betreffen und ab dem 20. Dezember 2021 gelten. Zusätzlich hat der Berner Regierungsrat an der Sitzung vom Mittwoch, 22. Dezember 2021 beschlossen, die Maskentragpflicht ab der 1. Klasse mit Beginn des Schulunterrichts am 10. Januar 2022 einzuführen. Diese neue Massnahme gilt auch für den Schulsport. **Alle Massnahmen sind bis am 24. Januar 2022 befristet.**

Für den Trainingsbetrieb des Turnvereins Zollikofen ist das Schutzkonzept für den Turnsport des Schweizerischen Turnerverbandes (STV) massgebend, aber auch zusätzlich die Kantonalen Regelungen.

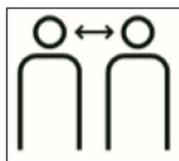
Das vorliegende Konzept fasst für die sportlichen Leiter (Spartenleiter und Gruppenleiter) die wichtigsten Grundsätze und Massnahmen zusammen und berücksichtigt die neuen Entscheide des Bundesrates. Bei Unklarheiten oder offenen Punkten zur Umsetzung ist der Covid 19- Beauftragter des Vereins (Martin Köchli, E-Mail: [martin.koechli@tvz.ch](mailto:martin.koechli@tvz.ch), Mobile: 079 592 01 79) zu kontaktieren.

## 2. Übergeordnete Grundsätze des Sports

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



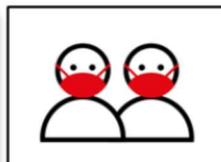
B



C



D



E



F



### **3. Gültige Bestimmungen ab dem 10. Januar 2022**

---

#### **Neuerungen**

Mit den neuen Regelungen des Kantons Bern ist es nicht vertretbar und für die Gruppenleiter gegenüber den Eltern auch nicht kommunizierbar, dass die Kinder ab der 1. Klasse im Schulsport eine Maske tragen müssen, aber im Training im Turnverein nicht. Entsprechend gilt zusätzlich zum Schutzkonzept vom 19.12. neu eine Maskenpflicht in den Hallen für sämtliche Mitglieder, Leiter/-innen und Eltern. Die 2 G-Regel für alle ab 16. Jahren bleibt bestehen und muss sinnvoll kontrolliert werden.

---